Hessisches Ministerium
der Finanzen

HESSEN

Arbeitsgruppe Investitionsförderung

10. Sitzung am 28. September 2021

Referat IV 4

Agenda

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls
2. Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II
3. Investitionsprogramm HESSENKASSE
4. Aufhebung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes
5. Hessischer Investitionsfonds
6. Verschiedenes

Agenda

1. **Begrüßung und Abnahme des Protokolls**
   - Protokoll der 9. Sitzung der AG Investitionsförderung vom 25. Mai 2021
2. **Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**
3. **Investitionsprogramm HESSENKASSE**
4. **Aufhebung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes**
5. **Hessischer Investitionsfonds**
6. **Verschiedenes**

Abnahme des Protokolls der 9. Sitzung der AG Investitionsförderung vom 25. Mai 2021

Es wurden keine Änderungswünsche an das HMdF herangetragen.

Agenda

1. **Begrüßung und Abnahme der Protokolle**
2. **Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**
   - KIP I – Aktueller Sachstand
   - KIP II – Aktueller Sachstand
   - Laufzeitverlängerung Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG)
   - Besprechung von Einzelfällen in der Clearingstelle
3. **Investitionsprogramm HESSENKASSE**
4. **Aufhebung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes**
5. **Hessischer Investitionsfonds**
6. **Verschiedenes**

KIP I - Stand Anmeldeverfahren

Belegung des zur Verfügung stehenden Fördervolumens von insgesamt 724,8 Mio. Euro im Bundes- und Landesprogramm **mit 99,5%** weiterhin nahezu vollständig → aktuell **3.098** genehmigten Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. **720,3 Mio. Euro**

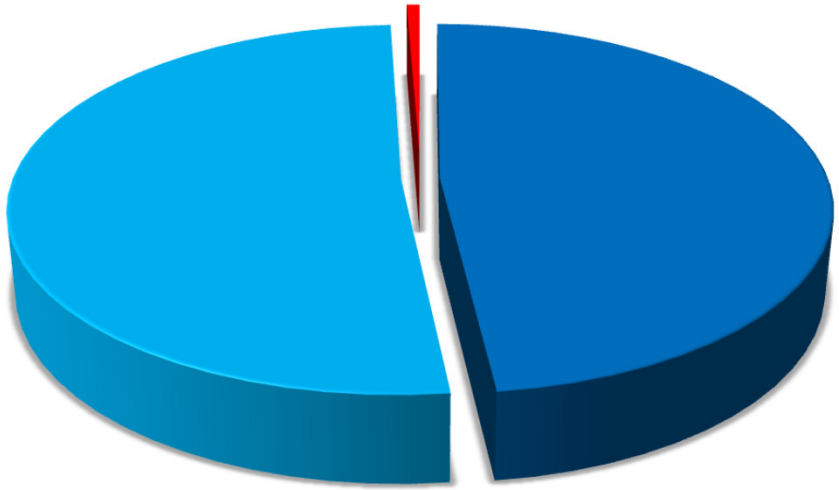

- Fördervolumen Bund 352,5 Mio. Euro davon **349,1 Mio. Euro** belegt
- Fördervolumen Land 373,2 Mio. Euro davon **371,2 Mio. Euro** belegt
- Offenes Kontingent **4,5 Mio. Euro**

➡ Es befinden sich keine Maßnahmen mehr in baufachlicher Prüfung!

KIP I - Stand Mittelabrufe

Die Mittelabrufe im Bundes- und Landesprogramm betragen derzeit insgesamt rd. **614 Mio. Euro** bzw. **rd. 84,7 %** des Gesamtfördervolumens in Höhe von 724,8 Mio. Euro.

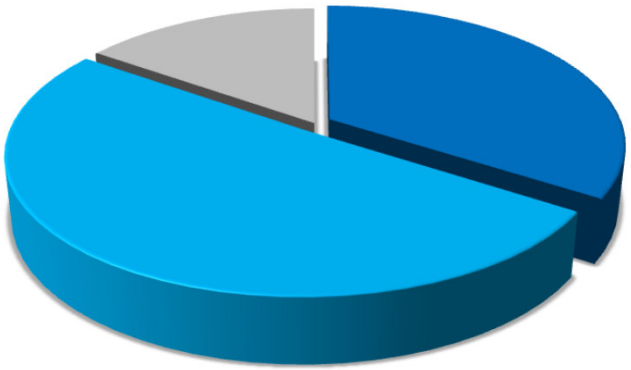

- Bundesprogramm inkl. KoFi
  rd. 247 Mio. Euro (von 352,5 Mio. Euro)
- Landesprogramm
  rd. 367 Mio. Euro (von 372,1 Mio. Euro)
- nicht abgerufene Fördermittel
  rd. 111 Mio. Euro

➡ Die Auszahlung der Landesdarlehen (Landesprogramm sowie Kofinanzierungsanteil im Bundesprogramm) erfolgte bereits fast vollständig im Rahmen der pauschalen Auszahlung im August 2020.

➡ Wenig Veränderung bei den Mittelabrufen seit der letzten AG-Sitzung: +20 Mio. Euro im Bundesprogramm.

KIP I - Stand Verwendungsnachweisverfahren

Abschließende Prüfung von **2.021 (rd. 65 %) Verwendungsnachweisen** von insg. 3.098 förderfähigen Maßnahmen (Bundes- und Landesprogramm).

Das Verwendungsnachweisverfahren haben damit bereits **141 Kommunen** vollständig abgeschlossen.

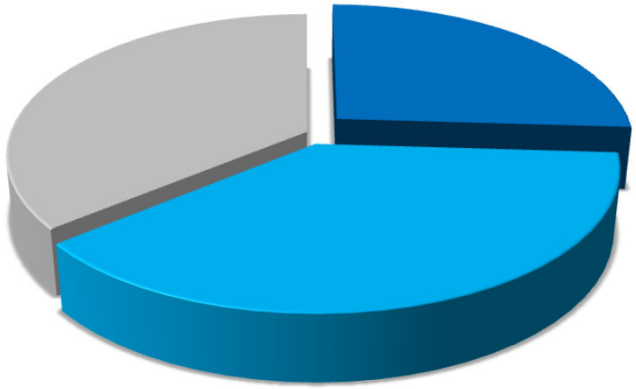

- Bundesprogramm
  778 Verwendungsnachweise
- Landesprogramm
  1.143 Verwendungsnachweise

➡ offen **1.077** Verwendungsnachweise

➡ Weitere 5 Verwendungsnachweise befinden sich Abstimmung mit dem Bund in Erfüllung der Berichtspflicht gemäß § 7 Abs. 2 KInvFG.

➡ Weitere 126 Verwendungsnachweis sind für die nächste Übersendung an den Bund in Erfüllung der Berichtspflicht gemäß § 7 Abs. 2 KInvFG vorgesehen.

KIP II - Stand Anmeldeverfahren

Das Fördervolumen der insgesamt **321** genehmigten Maßnahmen beträgt derzeit rd. **494* Mio. Euro** von insgesamt rd. **558 Mio. Euro**.

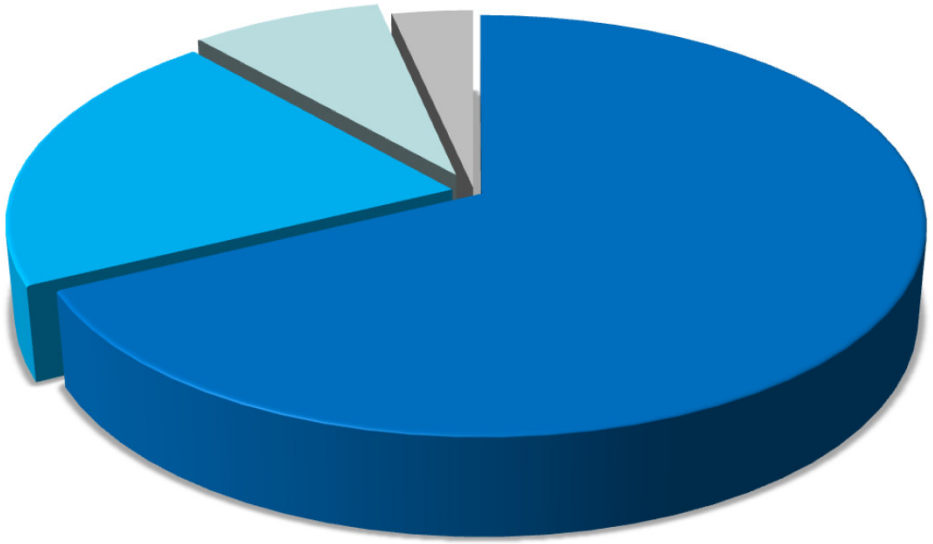

- Fördervolumen Bund
  rd. 378 Mio. Euro
- Fördervolumen Land
  rd. 116 Mio. Euro
- in baufachlicher Prüfung
  rd. 45 Mio. Euro
- Offenes Kontingent (Bund und Land)
  rd. 19 Mio. Euro

Stand 20. September 2021
*vgl. hierzu auch die Ausführungen im Protokoll.

KIP II - Stand Mittelabrufe

Die Mittelabrufe im Bundes- und Landesprogramm betragen derzeit **rd. 251 Mio. Euro** bzw. rd. **45 %** des Gesamtfördervolumens in Höhe von rd. 558 Mio. Euro.

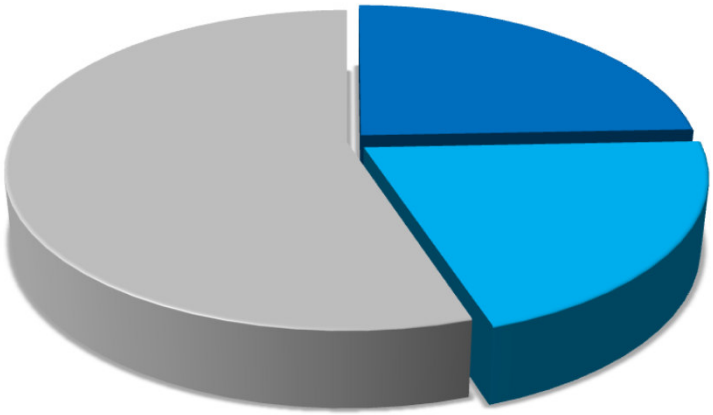

- Bundesprogramm inkl. KoFi
  rd. 136 Mio. Euro
- Landesprogramm
  rd. 115 Mio. Euro
- Noch nicht ausgezahlt
  rd. 307 Mio. Euro, davon rd. 287 Mio Euro Bundeszuschüsse!

➡ Die Auszahlung der Landesdarlehen (Landesprogramm sowie Kofinanzierungsanteil im Bundesprogramm) erfolgte bereits fast vollständig im Rahmen der pauschalen Auszahlung im August 2020.

➡ Wenig Veränderung bei den Mittelabrufen seit der letzten AG-Sitzung +12 Mio. Euro im Bundesprogramm.

KIP II - Stand Verwendungsnachweise

- **53 Verwendungsnachweise** für Maßnahmen im **Bundesprogramm** sind eingegangen. Hiervon wurden **23** bereits abschließend geprüft.
- Im **Landesprogramm** sind bislang **5 Verwendungsnachweise** eingegangen. Hiervon wurde **4 Verwendungsnachweis** abschließend geprüft.
- **5** Verwendungsnachweise wurden dem Bund zum Stichtag 1. April 2021 zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß §§ 14 i.V.m. § 7 Abs. 2 KInvFG übersandt. Mit Schreiben vom 7. Mai 2021 hat der Bund eine klarstellende Rückfrage; ansonsten liegen **keine Beanstandungen** vor.
- Weitere **20** Verwendungsnachweise sind zur Übersendung an den Bund zum Stichtag 1. Oktober 2021 zur Erfüllung der Berichtspflicht gemäß §§ 14 i.V.m. § 7 Abs. 2 KInvFG vorgesehen.

Laufzeitverlängerung Kommunalinvestitions-programmgesetz (KIPG)

Mit dem **Aufbauhilfegesetz 2021** (BGBl. vom 14.9.2021, S. 4147) hat der Bund die Laufzeiten der Förderprogramme nach Kapitel 1 und 2 des KInvFG um je zwei Jahre verlängert.

Der Bund reagiert damit auf die Auswirkungen der Flutkatastrophe im Juli 2021 und auf Verzögerungen, die sich ursächlich durch die Corona-Pandemie ergeben hatten.

Auch in **Hessen** hat sich durch die Corona-Pandemie das bundesweite Phänomen noch weiter verstärkt, dass in der **Baubranche** die Nachfrage das Angebot übersteigt und sich damit **bei der Umsetzung von Bauprojekten Verzögerungen ergeben**.

Laufzeitverlängerung Kommunalinvestitions-programmgesetz (KIPG)

Im Hinblick auf die Verzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie gelten auf Landesebene dieselben Erwägungen wie auf Bundesebene.

Aus diesem Grund wurde ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, um die **Laufzeiten** der im KIPG geregelten **KIP-Programme** an die **zweijährige Laufzeitverlängerung** des Bundes im KInvFG **anzugleichen**.

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Fristen der Kommunalförderung aufgrund der Corona-Pandemie-Bedingungen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften; **LT-Drs.: 20/6415**

Die hessischen Kommunen erhalten **mehr Zeit**, die angemeldeten und bewilligten Vorhaben umzusetzen – es wird regelmäßig nicht (mehr) erforderlich sein Ersatzmaßnahmen anzumelden.

Laufzeitverlängerung Kommunalinvestitions-programmgesetz (KIPG)

KIP I soll statt bis 31. Dezember 2021 bis zum **31. Dezember 2023** laufen.

KIP II soll statt bis 31. Dezember 2023 bis zum **31. Dezember 2025** laufen.

Der **22. Oktober 2021** ist damit **nicht der letzte Zeitpunkt für den Abruf** der Bundeszuschüsse im Programm KIP I.

Auch die **Förderrichtlinien** zu KIP I und KIP II werden an die **Laufzeitverlängerungen angepasst**.

Nähere Informationen zum weiteren Verfahren und Anhörung der KSpV zu den erforderlichen Detailregelungen erfolgen nach Inkrafttreten des Gesetzes.

Laufzeitverlängerung – weiteres Vorgehen

KIP I

2015 - 2016 - 2017 - 2018 - 2019 - 2020 - 2021 | 2022 - 2023

KIP II

2017 - 2018 - 2019 - 2020 - 2021 - 2022 - 2023 | 2024 - 2025

➡ Jeweils zwei Jahre Verlängerung bieten Möglichkeiten zur Gestaltung des weiteren Verfahrens hinsichtlich

Auszahlungsterminen

Verwendungsnachweisfristen

Laufzeitverlängerung – weiteres Vorgehen

Auszahlungstermine <u>aktuell</u>:

Landesprogramm quartalsweise

Bundesprogramm monatlich (Kofinanzierung wie Landesprogramm)

Verwendungsnachweisfristen <u>aktuell</u>:

sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme, §§ 7 und 17 Abs. 1 KIPG

„Abschluss der Maßnahme / Maßnahmenende“ ist untergesetzlich in den Förderrichtlinien definiert als *Abnahme aller Leistungen*, vgl. Ziffer 4.2 der FRL Kommune und der FRL KIP Schule

Fristende: 30. Juni 2022 (KIP I) und 30. Juni 2024 (KIP II), vgl. jeweils Ziffer 10.1.3 und 10.2.3 der beiden Förderrichtlinien (Anpassungsbedarf!)

Vorschläge, wie die erforderlichen Anpassungen in beiden Programme kommunalfreundlich und unbürokratisch gestaltet werden können?

Besprechung von Einzelfällen in der Clearingstelle

Es wurden aktuell keine neuen Fälle an das HMdF herangetragen.

Agenda

1. **Begrüßung und Abnahme der Protokolle**
2. **Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**
3. **Investitionsprogramm HESSENKASSE**
   - Stand Anmelde- und Verwendungsnachweisverfahren
4. **Aufhebung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes**
5. **Hessischer Investitionsfonds**
6. **Verschiedenes**

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Investitionsprogramm HESSENKASSE
- Stand Anmeldeverfahren -

Das Fördervolumen (Zuschuss) der bislang 1.151 angemeldeten Maßnahmen beträgt derzeit rd. **431,1 Mio. Euro** von insgesamt rd. **627,8 Mio. Euro.**

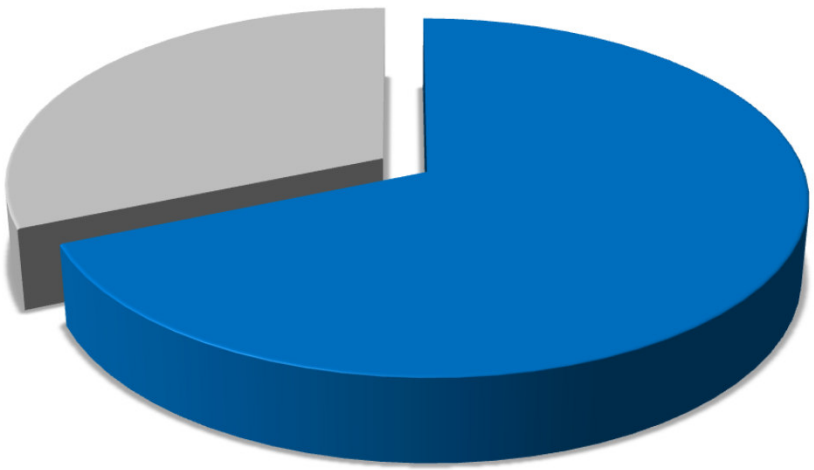

- Bisher angemeldete Zuschüsse
- Bisher nicht angemeldete Zuschüsse

Investitionsprogramm HESSENKASSE
- Stand Anmeldeverfahren -

- Mit den bislang **angemeldeten** Maßnahmen liegt die Kontingentbelegung bei 68,7% des Gesamtfördervolumens.
- Von den 257 antragsberechtigten Kommunen haben **92 Kommunen** mit den angemeldeten Maßnahmen ihr Kontingent vollständig belegt.
- Bei **52 Kommunen** beträgt die Kontingentauslastung zwischen 75%-100%.
- Bei **75 Kommunen** beträgt die Kontingentauslastung unter 75%.
- **38 Kommunen** haben noch gar keine Maßnahmen angemeldet.

Anmeldefrist endet am 31.12.2021

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Investitionsprogramm HESSENKASSE
- Stand Anmeldeverfahren -

1.151 Maßnahmen wurden angemeldet

1.031
- davon bisher als **förderfähig** eingestuft (89%)
- Gesamtzuschussvolumen: 384,9 Mio. EUR

56 davon für Tilgung von Investitionskrediten (38,9 Mio. €)

120
- weitere Maßnahmen befinden sich in Prüfung bei der WIBank

Stand 21. September 2021

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Investitionsprogramm HESSENKASSE
- Abrufe in Mio. € -

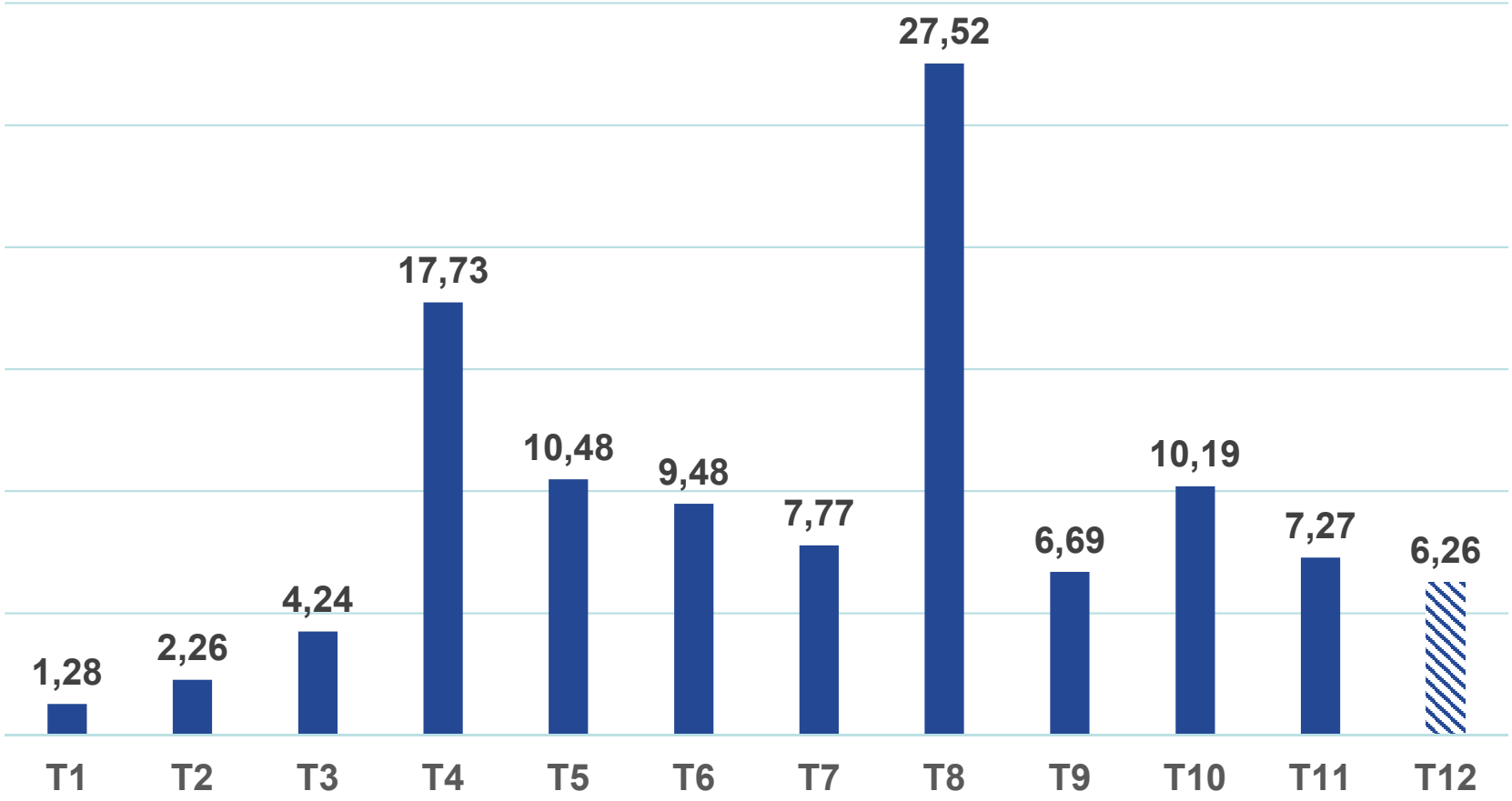

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Investitionsprogramm HESSENKASSE
- Stand Abrufe 2021 -

Für das Jahr 2021 liegen bisher insgesamt 209 Abrufe über ein Zuschussvolumen von **30,4 Mio. Euro** vor.

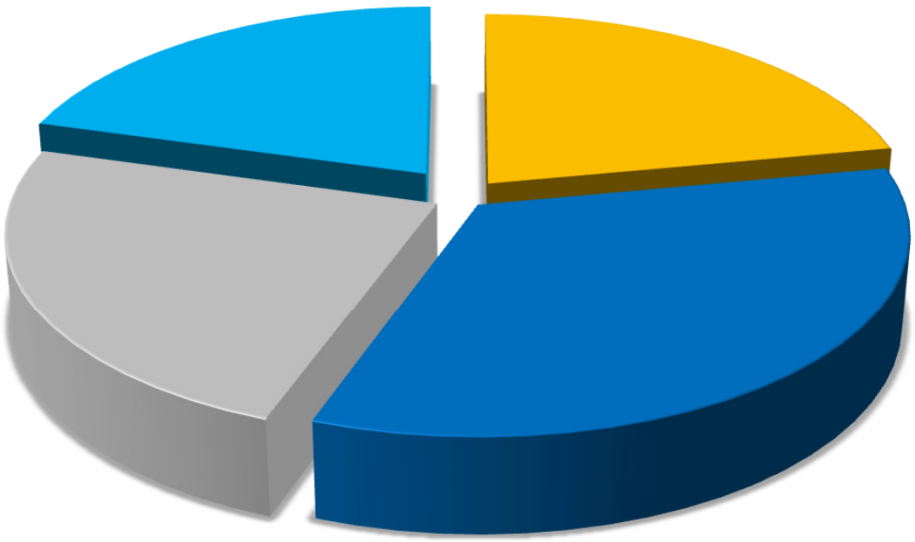

Abrufe T9	6.686.841 €
Abrufe T10	10.190.400 €
Abrufe T11	7.272.957 €
Abrufe T12	6.255.319 €

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Investitionsprogramm HESSENKASSE
- Stand Abrufe 2021 -

209 Maßnahmenabrufe wurden bisher eingereicht

9 davon für Tilgung von Investitionskrediten (2,6 Mio. EUR)

177 davon bisher ausgezahlt (24,2 Mio. EUR)

32
- Maßnahmenabrufe liegen für die nächste Auszahlungstranche zum 15.12.2021 vor

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Investitionsprogramm HESSENKASSE
- Stand Verwendungsnachweisverfahren -

Von den bisher **1.031** förderfähigen Maßnahmen konnten **315 Verwendungsnachweise (rd. 30 %)** abschließend geprüft werden.

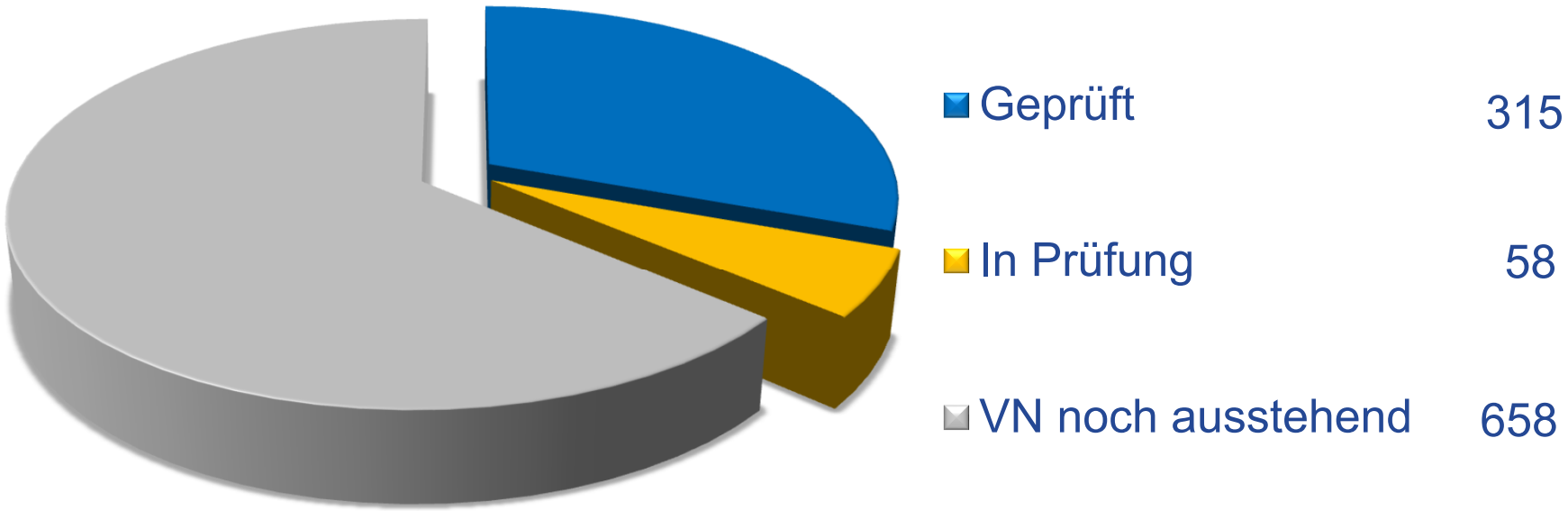

Stand 21. September 2021

Agenda

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls
2. Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II
3. Investitionsprogramm HESSENKASSE
4. Aufhebung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes
5. Hessischer Investitionsfonds
6. Verschiedenes

Aufhebung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramm-gesetzes

- Im Jahr 2009 hat der Bund ein Konjunkturprogramm aufgelegt und dazu das Zukunftsinvestitionsgesetz verabschiedet. Die Umsetzung auf Landesebene erfolgte durch das Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

- Obwohl das Programm längst umgesetzt wurde, wirkt es nach: Insbesondere bei Baumaßnahmen gilt eine Mittelbindungsfrist von 25 Jahren. Über 10 Jahre nach Initiierung des Programms mehren sich Fälle, bei denen dies nicht mehr sichergestellt werden kann.

- Der Bund hat Ende letzten Jahres aus wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen das Zukunftsinvestitionsgesetz aufgehoben, um keine Rückforderungsansprüche gegenüber den Ländern mehr geltend machen zu müssen.

Aufhebung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramm-gesetzes

- Ziel des Konjunkturprogramms war es, in der Weltwirtschaftskrise die Konjunktur durch Investitionen der Länder und Kommunen zu beleben; dieses Ziel ist erreicht worden.

- Die Argumente, die zur Aufhebung des Bundesgesetzes geführt haben, gelten auch für die landesrechtliche Regelung. Die Aufhebung des Sonderinvestitionsprogrammgesetzes führt zudem zu einer Verringerung des bürokratischen Aufwands bei Land, Kommunen und WIBank, weil dann keine Rückforderungstatbestände mehr geprüft und durchgesetzt werden müssen.

- Die Zinsdienstumlage wird fortgeführt.

Agenda

1. **Begrüßung und Abnahme des Protokolls**
2. **Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**
3. **Investitionsprogramm HESSENKASSE**
4. **Aufhebung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes**
5. **Hessischer Investitionsfonds**
   - Schulbaupauschale
   - Ausführungsbestimmungen
   - Fördermerkblatt
   - Web-Portal der WIBank
6. **Verschiedenes**

Schulbaupauschale Hessischer Investitionsfonds (HIF)

- Die Schulbaupauschale wird durch die WIBank in Form von Darlehen in der Abt. B zur Verfügung gestellt
- Die Berechnung übernimmt das HMdF
- Darlehensabschluss erfolgt durch die WIBank anhand der vom HMdF zur Verfügung gestellten Berechnungs- und Verteilungsgrundlage
- Gesamtkontingent der Schulbaupauschale wird jährlich durch den WIBank-Ausschuss verabschiedet
- Die Höhe der Schulbaupauschale wird jährlich im Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds (Anlage II zu Einzelplan 17) festgelegt. Sie beträgt im Haushaltsjahr 2021 unverändert 41.000.000 €

Schulbaupauschale Hessischer Investitionsfonds (HIF)

Berechnung der Schulbaupauschale

- Die Schulbaupauschale wird auf die Landkreise, kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte und den LWV verteilt
- Vorab soll nun ab dem Jahr 2021 eine Bedarfsabfrage bei den Schulträgerkommunen für die Schulbaupauschale erfolgen. So können die aufgrund von Verzichtserklärung freigewordenen Mittel auf die übrigen Schulträgerkommunen umverteilt werden.
- Für die Verteilung der Schulbaupauschale ist vorgesehen:
  1) Prozentualer Anteil der Schüler bezogen auf die Gesamtanzahl
  2) Prozentualer Anteil an den Schlüsselzuweisungen im KFA

Sachstand Ausführungsbestimmungen zum HIF

- Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen im Wege der Neugestaltung des HIF
- Nach Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände werden die Ausführungsbestimmungen zum HIF im Staatsanzeiger veröffentlicht

Sachstand Fördermerkblatt HIF

- Zusätzlich arbeiten das HMdF und die WIBank an der Ausgestaltung eines Fördermerkblatts
- Ziel: Informationen rund um das Antrags- und Bewilligungsverfahren für die Antragssteller zur Verfügung zu stellen
- Abrufbar auf der Homepage der WIBank
- Flexibel anpassbar

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Hessischer Investitionsfonds (HIF)

WIBank Kundenportal (KuPo)

28.09.2021

WIBank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

WIBank Kundenportal (KuPo)

- Das neue digitale Kundenportal soll zukünftig für alle Förderprogramme der WIBank genutzt werden, deren digitalisierte Antragstellung und Bearbeitung für die Kunden einen einfacheren Zugang zu Fördermitteln ermöglicht und die Verwaltungsabläufe effizienter gestaltet
- Zeit- und ortsungebundene Erreichbarkeit des Portals soll den Kunden ein hohes Maß an Flexibilität ermöglichen

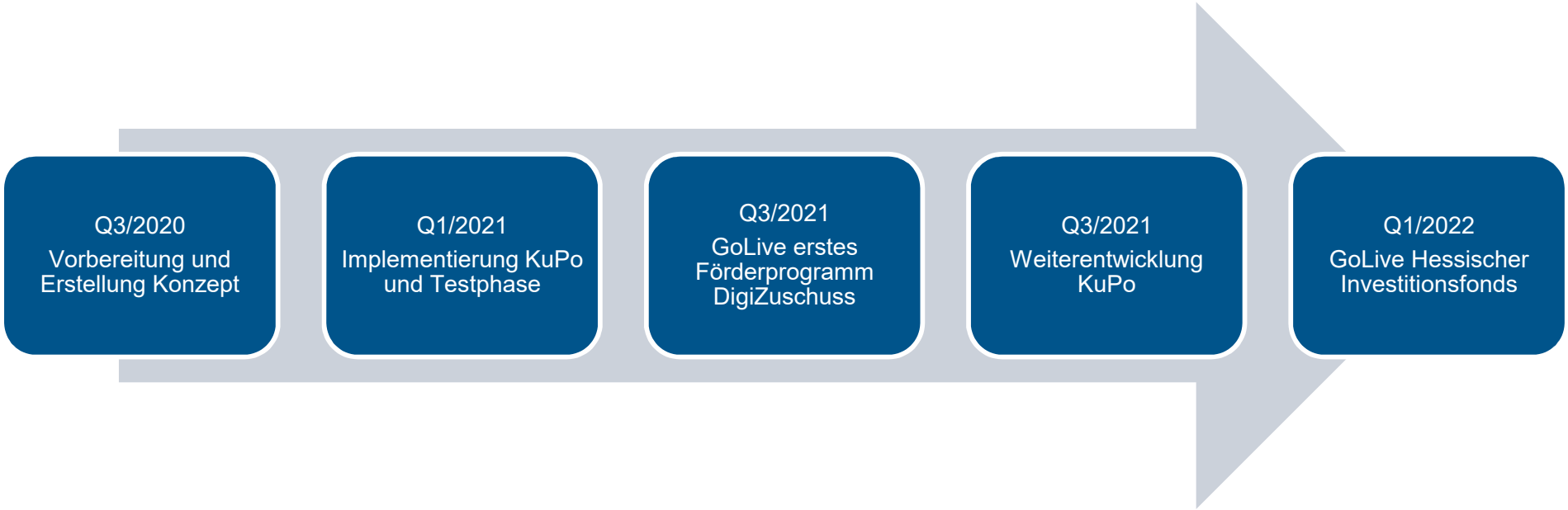

Hessischer Investitionsfonds (HIF)

WIBank Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

WIBank Kundenportal (KuPo)

- Papierbasierter Antrags- und Bewilligungsprozess entfällt
- Die gesamte Antragsstrecke mit allen relevanten Prüfbehörden wird im Kundenportal abgebildet
- Keine Unterschriftenerfordernisse bei Antragsstellung
- Neue Geschäftsvorgänge lassen sich direkt über das Kundenportal initialisieren
- Austausch von Informationen und Dokumenten via Kundenportal

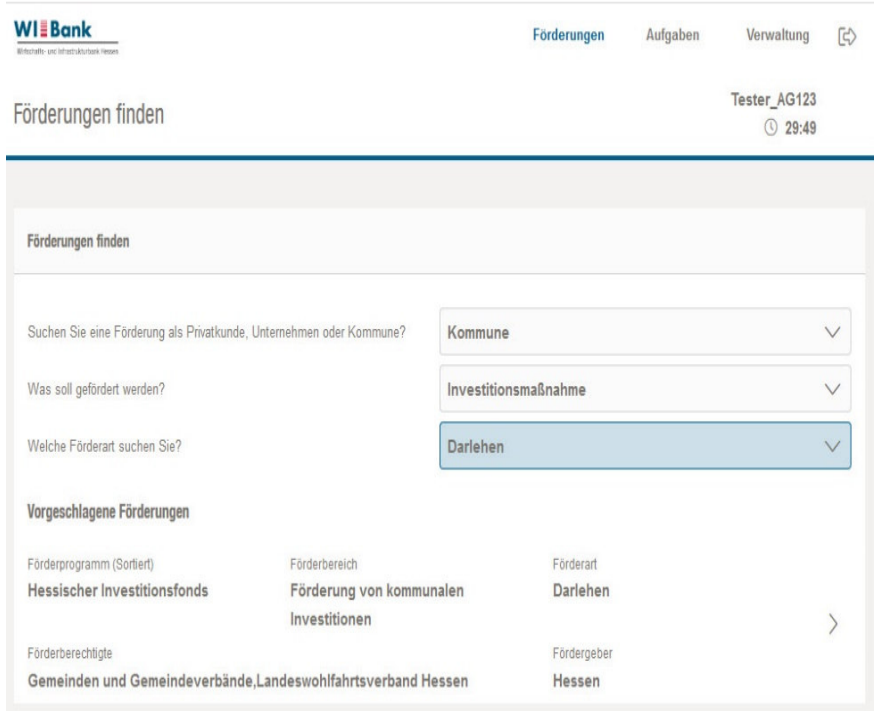

Hessischer Investitionsfonds (HIF)

WIBank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

WIBank Kundenportal (KuPo)

- Prüfbehörden (Landrat, Regierungspräsidium, Fachministerien) erhalten den Antrag in digitaler Form und können angehängte Unterlagen einsehen oder weitere Dokumente (z.B. Stellungnahmen) hochladen

- Nach Zustimmung durch die Prüfbehörde wird der elektronische HIF-Antrag an die nächste Instanz weitergeleitet

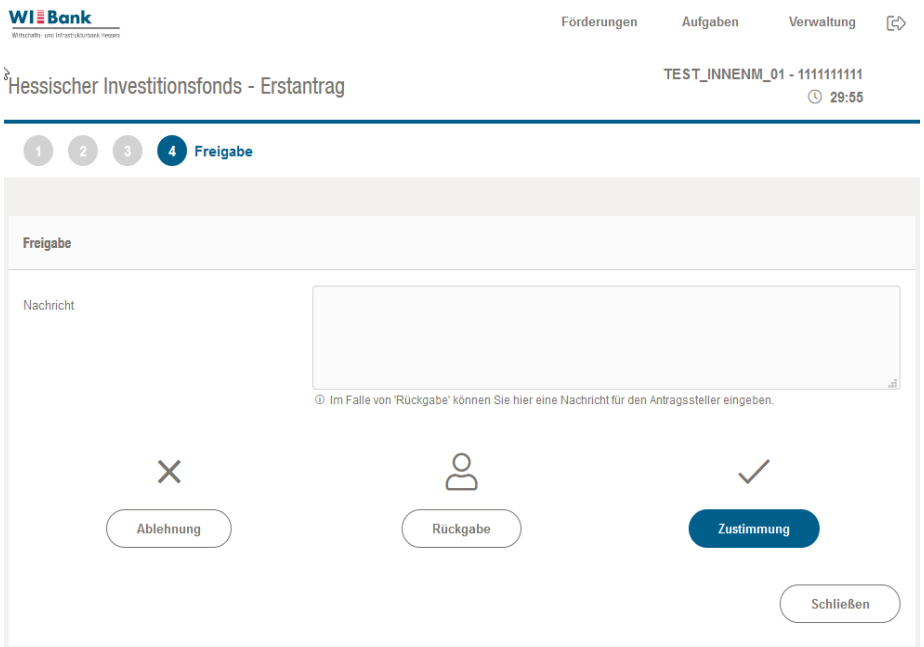

WIBank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

WIBank Kundenportal (KuPo)

- Derzeit befindet sich die WIBank in der Planungsphase für die Erstregistrierung für institutionelle Kunden (insbes. Kommunen, Ministerien, sonstige Verwaltungseinrichtungen, Großunternehmen)

- Ab Januar 2022 können Anträge des Hessischen Investitionsfonds über das Portal eingereicht werden

- Stetige Weiterentwicklung der Funktionalitäten und Möglichkeiten innerhalb des Kundenportals

- weitere Funktionen sind geplant, z.B.:
  - Einreichung Abrufformular
  - Einreichung Verwendungsnachweis
  - Antrag auf Änderung des Verwendungszwecks

Agenda

1. **Begrüßung und Abnahme des Protokolls**
   - Protokoll der 9. Sitzung der AG Investitionsförderung vom 25. Mai 2021
2. **Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II**
3. **Investitionsprogramm HESSENKASSE**
4. **Aufhebung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes**
5. **Hessischer Investitionsfonds**
6. **Verschiedenes**

Termin

für die 11. Sitzung der AG Investitionsförderung

Vorschlag ?

Gibt es aktuell Fragen?

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

investitionsfoerderung@hmdf.hessen.de